

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Art.L1122-11, L1122-12 und L1122-13 des K.L.D.D. vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Kollegium in seiner Sitzung vom 25. Juni 2013 zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren: MARAITE Joseph, Bürgermeister, CORNELY Karl-Heinz, Frau DHUR Marion, KLEIS André, Schöffen, STELLMANN Alain, HILLEN Marianne, KALBUSCH Claudine, PLOTES Juliette, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth und GENNEN Jerome, Gemeinderatsmitglieder.  
Patrick SCHÖSSLER, Gemeindesekretär.

Abwesend: HOUSCHEID Sonja und ROSENGARTEN Axel, Gemeinderatsmitglieder, entschuldigt.

**In öffentlicher Sitzung.**

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Juni 2013 - Annahme.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Juni 2013 anzunehmen.

Punkt 2.- Vorläufige Hilfeleistungszone Nr.6 der Provinz Lüttich : Gewährung einer  
-----  
Dotation für das Wirtschaftsjahr 2013 (D.K. Nr.485.12:857).

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

**Artikel 1.-** Der vorläufigen Hilfeleistungszone Nr.6 der Provinz Lüttich eine Dotation in Höhe von 10.000,00 € für das Wirtschaftsjahr 2013 zu gewähren ;

**Artikel 2.-** Eine Abschrift vorstehenden Beschlusses ergeht an :  
- den Herrn Gouverneur der Provinz LÜTTICH ;  
- den Herrn Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;  
- den Zonenrat der vorläufigen Hilfeleistungszone Nr.6 der Provinz Lüttich ;  
- die Bürgermeister der deutschsprachigen Gemeinden.

**Artikel 3.-** Das Gemeindekollegium wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Punkt 3.- Kirchenfabrik Oudler – Rechnung des Jahres 2012 – Billigung.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Oudler in der Sitzung vom 10.04.2013 für das Rechnungsjahr 2012 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :  
- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Oudler  
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft  
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 4.- Kirchenfabrik Reuland – Rechnung des Jahres 2012 – Billigung.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Reuland in der Sitzung vom 28.01.2013 für das Rechnungsjahr 2012 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :  
- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Reuland

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 5.- Kirchenfabrik Dürler – Rechnung des Jahres 2012 – Billigung.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Dürler in der Sitzung vom 25.03.2013 für das Rechnungsjahr 2012 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Dürler
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 6.- Kirchenfabrik Thommen – Rechnung des Jahres 2012 – Billigung.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Thommen in der Sitzung vom 04.04.2013 für das Rechnungsjahr 2012 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Thommen
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 7.- Kirchenfabrik Aldringen-Braunlauf – Rechnung des Jahres 2012 –  
----- Billigung.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Aldringen-Braunlauf in der Sitzung vom 11.04.2013 für das Rechnungsjahr 2012 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Aldringen-Braunlauf
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 8.- Kirchenfabrik Bracht-Maspelt – Rechnung des Jahres 2012 – Billigung.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Bracht-Maspelt in der Sitzung vom 28.01.2013 für das Rechnungsjahr 2012 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Bracht-Maspelt
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 9.- Kirchenfabrik Maldingen – Rechnung des Jahres 2012 – Billigung.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Maldingen in der Sitzung vom 11.04.2013 für das Rechnungsjahr 2012 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Maldingen

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 10.- Kirchenfabrik Dürlener-Espeler – Rechnung des Jahres 2012 – Billigung.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Dürlener-Espeler in der Sitzung vom 25.03.2013 für das Rechnungsjahr 2012 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Dürlener-Espeler
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 11.- Ankauf von Informatikmaterial – Anschaffung von EDV-Material für die  
----- Herstellung biometrischer Ausweise.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Dem Ankauf des EDV-Materials zur Herstellung biometrischer Ausweise zuzustimmen ;
- 2) Das Preisangebot des Unternehmens ADEHIS s.a., Rue de Néverlée 12 in 5020 NAMUR vom 20. Juni 2013 zu genehmigen und vorerwähntes Unternehmen mit der Lieferung und Installation zum Angebotspreis von 8.058,00 Euro (zzgl. MwSt.) zu beauftragen;
- 3) Die fünfjährige Wartungsgebühr in Höhe von 2 x 335,00 € = 670,00 Euro/ Jahr (zzgl. MwSt.) zu genehmigen.
- 4) Die vorgesehenen Subsidien in Höhe von 2.334,00 Euro (Material) und 740,00 Euro (Installation) x 2 = 6.148,00 Euro (zzgl. MwSt.) beim zuständigen Ministerium zu beantragen.

Punkt 12.- WFG – Verlängerung der Mitgliedschaft für das Jahr 2013.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Gemeinde BURG-REULAND wird sich für das Jahr 2013 mit 0,75€ pro Einwohner, d.h.  $0,75 \times 4.008 = 3.006,00$  Euro an den Funktionskosten der WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT OSTBELGIENS unter der Voraussetzung beteiligen, dass die anderen betroffenen Gemeinden ebenfalls eine entsprechende Zusage machen;

Artikel 2.- Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen, welche informationshalber nachstehenden Instanzen und Behörden zuzustellen ist:

- dem Vorsitzenden der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den der WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT OSTBELGIENS angeschlossenen Gemeinden ;
- der WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT.

Punkt 13.- Antrag auf Zuschuss der Ligue Belge de la Sclérose en Plaques.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, oben genannter Vereinigung für das Jahr 2013 einen Zuschuss von 100,00 € zu gewähren.

Punkt 14.- V.o.G. „Herz, Sport und Gesundheit“ – St.Vith – Antrag auf Zuschuss.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, der V.o.G. „Herz, Sport und Gesundheit“, Büchelstraße 3-5 4780 ST.VITH einen Zuschuss von 125,00 Euro für das Jahr 2012 sowie einen Zuschuss von 125,00 Euro für das Jahr 2013 zu gewähren.

Punkt 15.- Naturpädagogik in den Gemeindeschulen: Erweiterung des  
----- Animationsprogramms und Genehmigung der Finanzierung.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, den im Gemeindehaushalt vorzusehenden Betrag von 500,00 € zur Begleichung von Ausgaben im Rahmen vorerwähnten Konzeptes der Naturpädagogik um 1.500,00 € auf insgesamt 2.000,00 € aufzustocken.

Punkt 16.- Wegeteerungen 2013 – Genehmigung von Zusatzarbeiten in Maldingen,  
----- Aldringen, Alster und Auel aufgrund von Winterschäden.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Das Unternehmen Bodarwé s.a., Route de Luxembourg 16 in 4960 Malmedy in Erweiterung des durch Beschluss des Gemeindegremiums vom 14. Mai 2013 erteilten Auftrags mit der Durchführung zusätzlicher Teerungen in Maldingen, Aldringen, Alster und Auel in einem Umfang von 1.280 m<sup>2</sup> zum Preis von 37.858,54 € (ohne MwSt.) zu beauftragen;
- 2) Die Ausgaben werden durch A.A.Art.42124/731-60, 2013, gedeckt;
- 3) Gegenwärtiger Beschluss wird der Aufsichtsbehörde übermittelt.

Punkt 17.- Ankauf von Laptops im Rahmen der Vereinbarung zwischen der Regierung  
----- der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Gemeinde BURG-REULAND zur Förderung der IMK (Informations- und Medienkompetenz) in den Gemeindeschulen.

-----  
DER GEMEINDERAT,

BESCHLIESST einstimmig:

1. der Anschaffung von 18 Laptops im Rahmen vorerwählter Vereinbarung mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft zuzustimmen;
2. den Schätzpreis in Höhe von 9.000,00 € (inkl. MwSt.) zu genehmigen;
3. einen Antrag auf Bezuschussung der 18 Laptops bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzureichen;
4. das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 18.- Einrichtung eines Aussichtspunktes auf der Anhöhe zwischen Maspelt  
----- und Bracht: Genehmigung des Gestaltungsplans und der Schätzkosten – Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 25. Juni 2013.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, den Beschluss des Gemeindegremiums vom 25. Juni 2013 betreffend oben erwähnte Angelegenheit zu RATIFIZIEREN.

Punkt 19.- Sanierungsprojekt Nr. SAR/SMV30 „Gemeindehalle Kreuzberg“ in  
----- Grüfflingen: Durchführung einer Studie zwecks Bestandsaufnahme von Asbestrückständen auf der Parzelle Gem. 2 (Thommen), Sektion F Nr. 244 – Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 28. Mai 2013.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den Beschluss des Gemeindegremiums vom 28. Mai 2013, durch den Studienbüro AUPA, Rue du Centre 77 in 4800 Verviers, mit der Durchführung einer Studie zwecks

- Bestandsaufnahme von Asbestrückständen auf der Parzelle Gem. 2 (Thommen),  
Sektion F Nr. 244 im Rahmen des Sanierungsprojektes Nr. SAR/SMV30  
„Gemeindehalle Kreuzberg“ in Grüfflingen, Gem. 2 (THOMMEN), Flur F, Nr. 244  
zum Angebotspreis von 1.284,00 € (zzgl. MwSt.) beauftragt wird, zu RATIFIZIEREN;
- 2) Vorliegenden Beschluss an die DGATLP in rue Brigades d'Irlande 1, 5100 JAMBES  
zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

- Punkt 20.- Ankauf mobiler Fußgängerampeln und Anschaffung wiederaufladbarer  
----- Batterien: Ratifizierung der Beschlüsse des Gemeindegremiums vom 21. und  
28. Mai 2013.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, die Beschlüsse des Gemeindegremiums vom 21. Mai 2013  
betreffend Ankauf mobiler Fußgängerampeln zum Preis von 7.212,00 € (ohne MwSt.) und  
vom 28. Mai 2013 betreffend Lieferung wiederaufladbarer Batterien zum Preis von  
660,00 € (ohne MwSt.) zu RATIFIZIEREN.

- Punkt 21.- Prinzipbeschluss bezüglich Ausarbeitung einer Lokalen Agenda21 und  
----- Antrag auf Bezuschussung eines Umweltberaters.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Der Erstellung einer Lokalen Agenda21 in Verbindung mit dem Kommunalen  
Programm zur Ländlichen Entwicklung prinzipiell zuzustimmen;
- 2) Die zuständigen Minister der Wallonischen Region über gegenwärtige  
Absichtserklärung in Kenntnis zu setzen;
- 3) Beim zuständigen Minister der Wallonischen Region einen Antrag auf  
Gehaltszuschuss für einen Umweltberater im Hinblick auf die Ausarbeitung einer  
Lokalen Agenda21 zu stellen;
- 4) Das Gemeindegremium mit der Aktualisierung der sozio-ökonomischen  
Bestandsaufnahme und Analyse der Gemeinde (Teil I des KPLE) zu beauftragen.

- Punkt 22.- Festlegung der Anwerbsbedingungen für die Einstellung eines  
----- Vertragsangestellten.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Einen Vertragsangestellten einzustellen;
- 2) Folgende Anwerbsbedingungen festzulegen:

Allgemeine Zulassungsbedingungen

Die Kandidaten müssen:

- Belgier oder Bürger eines EU-Staates sowie von guter Führung sein und die  
bürgerlichen und politischen Rechte besitzen;
- mindestens 18 Jahre alt sein;
- die erforderlichen körperlichen Fähigkeiten besitzen;
- das Diplom der Oberstufe des Sekundarunterrichtes oder ein höheres Diplom besitzen;

Besondere Bedingungen

- zweisprachig (Deutsch/Französisch) sein;
- Kenntnisse des Niederländischen sind von Vorteil;
- EDV-Kenntnisse nachweisen können (Textverarbeitung, Email,...);
- eine Qualifikation oder berufliche Erfahrung (mindestens 5 Jahre) in mindestens einem  
der folgenden Bereiche nachweisen können: Rechtswissenschaften, Raumordnung und  
Wohnungswesen, Umwelt und Nachhaltige Entwicklung;
- sich einer Probezeit von sechs Monaten unterziehen; dieselbe kann unter gewissen  
Umständen um die gleiche Dauer verlängert werden;
- sich vor der Einstellung einer ärztlichen Untersuchung unterziehen

Prüfungsprogramm:

- schriftlicher Teil: Zusammenfassung und Kommentierung eines Textes in deutscher Sprache;
  - Diktat in französischer Sprache;
  - Mündliches Jury-Gespräch zur Beurteilung der Allgemeinbildung der Kandidaten;
- Nachstehende Unterlagen sind vorzulegen
- Auszug aus der Geburtsurkunde;
  - Wohnsitz-, Nationalitäts- und Leumundszeugnis;
  - ärztliches Attest,
  - Kopien der erworbenen Diplome und/oder Ausbildungsbescheinigungen.
- 3) Die Stellenausschreibung erfolgt durch öffentlichen Bewerberaufruf in zwei lokalen Printmedien sowie durch Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Burg-Reuland;
  - 4) Der Gemeinderat beauftragt das Gemeindegremium mit der Zusammenstellung der Prüfungsjury und der Durchführung des Anwerbungsverfahrens.

Punkt 23.- Antrag auf Abholzung von Fichtenkulturen auf Gemeindeparzellen im  
 ----- Weister Venn.  
 -----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen gegen 2 NEIN-Stimmen (PLOTTE, VERHEGGEN) bei 2 Enthaltungen (HILLEN, STELLMANN);

- 1) Den Antrag des LIFE – Projekts „Schmetterlinge“ vom 16. Dezember 2011 betreffend Abholzung von Fichtenkulturen auf den Gemeindeparzellen GEM. 2 (THOMMEN) Flur A Nr. 13, 18 und 41, gelegen im „Weister Venn“ auf einer Gesamtfläche von 0,7653 ha zu genehmigen;
- 2) Sich einverstanden zu erklären mit der Entschädigungszahlung für das vorzeitige Abholzen dieser Fichtenkulturen in Höhe von 5.888,51 €;
- 3) Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung einer entsprechenden Entfichtungskonvention mit dem LIFE – Projekt „Schmetterlinge“ und der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 24.- A.I.D.E. – Saint-Nicolas – Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den  
 ----- Verwaltungsrat.  
 -----

DER GEMEINDERAT

In Anbetracht, dass Herr Maraite die Mehrzahl der abgegebenen Stimmen erhalten hat;

BESCHLIESST:

Artikel 1.- Herrn MARAITE Joseph, Bürgermeister, wohnhaft in Burg-Reuland 108 als Gemeindevertreter für den Verwaltungsrat der Interkommunale A.I.D.E., Saint-Nicolas zu bezeichnen.

Artikel 2.-Das vorgenannte Mandat endet beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat;

Artikel 3.-Eine Ausfertigung dieses Beschlusses ergeht an die Interkommunale A.I.D.E., Saint-Nicolas, rue de la Digue, 25.

Punkt 25.- Umrüsten der bestehenden speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS)  
 ----- sowie der Fernwirktechnik der Aufbereitung Braunlauf und des Wasserbehälters Gröfflingen: Genehmigung des Projektes, des Lastenhefts, des Schätzpreises und der Vergabeart.  
 -----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 10 JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (STELLMANN):

- 1) Das Projekt betreffend Umrüsten der bestehenden speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS) sowie der Fernwirktechnik der Aufbereitung Braunlauf und des Wasserbehälters Grüfflingen zu genehmigen;
- 2) Die Kostenschätzung für Phase 1 (Aufbereitung Braunlauf) in Höhe von 50.000,00 € (ohne MwSt.) und für Phase 2 (Wasserbehälters Grüfflingen) in Höhe von 13.000,00 € (ohne MwSt.) zu genehmigen;
- 3) Das Lastenheft zur Vergabe des Dienstleistungsauftrags betreffend Umrüsten der bestehenden speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS) sowie der Fernwirktechnik der Aufbereitung Braunlauf und des Wasserbehälters Grüfflingen zu genehmigen;
- 4) Als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung festzulegen;
- 5) Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 26.- Errichtung einer Schutzhütte auf dem Peter STELLMANN-Gedenkplatz in  
 ----- Aldringen – Bezeichnung des Erstehers: Ratifizierung des Beschlusses des  
 Gemeindegremiums vom 25. Juni 2013.  
 -----

DER GEMEINDERAT  
 BESCHLIESST einstimmig,

- 1) den Beschluss des Gemeindegremiums vom 25. Juni 2013 betreffend vorerwähnter Angelegenheit zu RATIFIZIEREN;
- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung den zuständigen Diensten der Wallonischen Region zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 27.- Mitteilungen an den Gemeinderat.  
 -----

DER GEMEINDERAT

In Bezug auf verschiedene laufende Projekte wird das Folgende durch das Gemeindegremium mitgeteilt:

Ehemalige Molkerei Auel:

- Durch Beschluss des Gemeindegremiums vom 28. Mai 2013 wurde der Auftrag zur Überarbeitung der Projektkartei 6.2.7. des Kommunalen Programms zur Ländlichen Entwicklung (Ehemalige Molkerei in Auel) nach Durchführung eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung an den günstigsten Anbieter zum Preis von 2.000,00 € (ohne MwSt.) + 60€/St. (ohne MwSt.) für etwaige Zusatzleistungen vergeben. Beim Ersteher dieses Auftrags handelt es sich um das Atelier Weiherhof, Pascal HEINEN, Am Weiherhof 13 in 4700 EUPEN, das beauftragt wurde, in Zusammenarbeit mit der Dorfgemeinschaft Auel und der Fondation rurale de Wallonie bis Herbst 2013 das Projekt zu überarbeiten und die Kostenschätzung zu aktualisieren. Daraufhin wird das Projekt zunächst der ÖKLE vorgestellt und anschließend dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.
- Die Veraktung des Ankaufs des Gebäudes der ehemaligen Molkerei Auel zum Preis von 100,00 € wurde am 21. Juni 2013 durch Notar Maraite in Malmedy vorgenommen.

Peter-Stellmann-Platz Aldringen:

- Ergebnisse der Ausschreibung zum 7. Juni 2013: von 6 angeschriebenen Bauunternehmen haben 5 ein Angebot für die Platzgestaltung abgegeben; von 15 angeschriebenen Schreinerei- und Dachdeckerbetrieben hat 1 Unternehmen ein Angebot für den Bau der Schutzhütte abgegeben. Die Angebote sind dem Projektautor Heinz Winters zur Analyse übermittelt worden. Provisorische Zuschlagserteilung für die Platzgestaltung: Maraite s.a. in Halenfeld zum

Gesamtpreis von 68.862,02 € (inkl. MwSt.); Provisorische Zuschlagserteilung für die Schutzhütte: siehe Punkt 26)

- Weitere Vorgehensweise: die vollständigen Dossiers zu beiden Ausschreibungen sind dem Dienst „Espaces verts“ übermittelt worden. Dieser prüft die Ausschreibungsunterlagen und ermittelt den Subsidienbetrag (Basis: 65 % des Auftragswertes). Die Unterlagen werden dann durch die Finanzinspektion geprüft und anschließend dem zuständigen Minister der Wallonischen Region zur Genehmigung vorgelegt. Die Notifizierung der Auftragsvergabe an die Ersteher kann erst nach Notifizierung der Genehmigung des zuständigen Ministers erfolgen.

NIMMT vorerwähnte Mitteilungen ZUR KENNTNIS.

### **In öffentlicher Sitzung.**

### **Fragen an das Kollegium, eingereicht durch die Liste Klar!:**

#### **1. Kommunales Aktionsprogramm 2014-16 für das Wohnungswesen**

##### **(„ANCORAGE communal“)**

In einer Note an die Wallonische Regionalregierung betreffend kommunales Aktionsprogramm 2014-2016 ist eindeutig vermerkt, dass dieses Programm bis zum 31. Oktober 2013 nach Konzertierung und Verabschiedung durch den Gemeinderat eingereicht werden muss.

Die Wohnpolitik ist eine bürgernahe Politik und hat zum Ziel, den in der Gemeinde erfassten verschiedenartigen Bedürfnissen nachzukommen, und zwar im Rahmen mehrerer Zielrichtungen, die Antworten auf verschiedene Herausforderungen, bringen sollten:

- ein Anstieg der wallonischen Bevölkerung
- die prekären Lebensumstände eines Teils der wallonischen Bevölkerung
- die Alterung der Bevölkerung
- der Energiewandel
- ..... (siehe Anweisungen)

Die Konventionsstrafen belaufen sich bis zu 10 000 EUR für jedes nicht eingereichte entsprechende Wohnprojekt.

Wie ist der Stand der vorbereitenden Arbeiten dieses verpflichtenden kommunalen Aktionsprogramms 2014-16?

Wann erfolgt die gemeinsame Konzertierung dieser umfangreichen Akte?

Wann erfolgt die Verabschiedung im Gemeinderat?

Wird die Gemeinde Burg Reuland ihr verpflichtendes kommunales Aktionsprogramm 2014-16 fristgerecht zum 31.10.2013 einreichen?

Frage beantwortet durch Herrn A. Kleis: Es handelt sich um ein äußerst umfangreiches Projekt, das ohne zusätzliche personelle Mittel nicht realisierbar ist. Im Rahmen der Ortsbegehungen zur Einführung von Straßennamen und Hausnummerierungen wird mit einer ersten Bestandsaufnahme begonnen.

#### **2. Friedhöfe - Grabkonzessionen**

2.1 Ein Todesfall ist besonders für die betroffenen Familien ohnehin emotional und folglich mit Aufregung und Stress verbunden.

Die Abmeldung des/der Verstorbenen erfolgt beim Einwohnermeldeamt.

Da die meisten Betroffenen bereits über eine Grabstätte verfügen und fast überall ein Friedhofskomitee für die Pflege und Organisation besteht, wendet man sich nichts ahnend und ohne Hintergedanken an Verantwortliche dieses Komitees. Die Gemeinde wird dann über den einen oder andern Kanal für das Ausheben des Grabes informiert.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 19.06.2013 ist über die Anschaffung eines EDV-Verwaltungsprogramms für Friedhöfe entschieden worden. Im Vorfeld dieser Entscheidung ist festgestellt worden, dass u.a. bedingt durch die Zwischenschaltung von Friedhofskomitees die Frage der Ansprechpartner für die betroffenen Familien nicht immer

eindeutig ist. Das hat nun zur Folge, dass bei einem Großteil der Grabkonzessionen Klärungsbedarf besteht.

2.2 Der vorige Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30. November 2012 nachstehende Erhöhungen der Grabkonzessionen beschlossen.

Friedhof Einzelgrab	30 Jahre	75,00 EUR	300,00 EUR
Friedhof Doppelgrab	30 Jahre	125,00 EUR	600,00 EUR
Friedhof Urnenwand	15 Jahre	50,00 EUR	400,00 EUR
Friedhof Urnengrab	15 Jahre	50,00 EUR	400,00 EUR
Friedhof Grabaushebung	Grabaushebung	Pauschale 200,00 €	---
Friedhof Entfernung Gräber: Arbeiter / Stunde	Arbeiter / Stunde	25,00 EUR	45,00 EUR
Friedhof Entfernung Gräber: LKW ohne Arbeiter / Stunde	LKW ohne Arbeiter / Stunde	50,00 EUR	50,00 EUR
Friedhof Entfernung Gräber: BAGGER ohne Arbeiter / Stunde	BAGGER ohne Arbeiter / Stunde	50,00 EUR	50,00 EUR

2.3 Zusätzlich zu den in Punkt 2.2 erwähnten Pflichtbeträgen kassiert das Friedhofs Komitee jährlich einen Beitrag von mindestens 25 EUR / Familie ein. In diesem Betrag sind enthalten Friedhof / Pfarrbrief (5,00 EUR) / Blumenschmuck Kirche.  
In diesem Betrag sind 20,00 EUR/Jahr für den Friedhof einbegriffen.

Rechnet man diesen Betrag (Friedhofs Komitee) z.B. zu einer dreißigjährigen Doppelgrabkonzession hinzu, so ergibt das  
 $600,00 \text{ EUR} + (20,00 \text{ EUR} \times 30) = \underline{1\ 200 \text{ EURO}}$

2.4 Hinzu kommt die Kostenbeteiligung an der Totenkapelle.  
Für die Totenkapelle in Thommen z.B. beträgt die Kostenbeteiligung / Haushalt: 250 EUR

2.5 Fragen

2.5.1 wie in Punkt 2.1 erwähnt, besteht bei einem Großteil der Grabkonzessionen Klärungsbedarf. In der Sitzung vom 19.06.13 äußerte sich der Bürgermeister dahingehend, bei Einführung des EDV-Friedhofverwaltungsprogramms alle Grabkonzessionen auf NULL zu setzen.

2.5.2 Die Fraktion KLAR! wehrt sich gegen diesen Vorschlag, da alle noch laufenden Grabkonzessionen somit auf Null gesetzt würden, was zum zusätzlichen finanziellen Nachteil der Bürger führt.

2.5.3 Seit den Jahren 1940 haben die Bestimmungen der Grabkonzessionen mehrmals geändert.

- von 1940 bis in den 1960iger Jahren: kostenlose und unbegrenzte Konzession
- von 1960 bis in den 1990iger Jahren: kostenlose und 50 jährige Konzession
- ab 1990: 30 jährige Konzession

Wie sieht der Lösungsvorschlag des BSK aus und in welchem Maße wird allen hier erwähnten Parametern Rechnung getragen?

N.B. Bedingt durch die oben erwähnten zeitlichen Entwicklungen, Umständen und Unklarheiten bezüglich Ansprechpartner (Gemeinde, Friedhofskomitee, ...) war eine eindeutige Verwaltung der Grabkonzessionen schwierig bzw. kaum möglich. Aus diesem Grunde möchte die Fraktion KLAR! festhalten, dass es der Gemeindeverwaltung aus oben erwähnten Gründen kaum möglich war, die Grabkonzessionen ordentlich verwalten zu können.

Frage beantwortet durch Herrn J. Maraite: Die bestehenden Konzessionen werden nicht „auf null“ gesetzt, sondern in das neue Programm der Friedhofsverwaltung integriert.

1. **Unfall in Grüfflingen auf der N62**

Der Vorsitzende lässt eine Zusatzfrage zu, die nicht schriftlich eingereicht wurde:

Herr Verheggen teilt daraufhin mit, dass geprüft werde, ob juristische Schritte gegen Herrn Maraite in seiner Eigenschaft als Bürgermeister und damit Verantwortlicher für die öffentliche Sicherheit eingeleitet werden im Hinblick auf die Gewährleistung der Sicherheit auf der Regionalstraße N62, wo es am 9. Juli 2013 zu einem durch einen Tanklastwagen verursachten Unfall gekommen sei.

Der Gemeindesekretär,  
P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,  
J. MARAITE

---